
Testatsexemplar

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	4
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023.....	7
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Bilanz zum 31. Dezember 2023**Aktiva**

<u>A. Anlagevermögen</u>	31. 12. 2023	31. 12. 2022
	€	€
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. Software	2.243,73	2.576,22
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Büroeinrichtung	16.865,89	40.576,26
2. Hardware	49.380,17	74.336,63
<i>Anlagevermögen insgesamt</i>	68.489,79	117.489,11
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
<i>I. Vorräte</i>		
Publikationen	65.781,01	61.579,35
<i>Summe I. Vorräte</i>	65.781,01	61.579,35
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	432.877,56	490.229,20
2. Sonstige Vermögensgegenstände		
a. Kautionen	338.766,99	361.105,49
b. Sonstige Vermögensgegenstände	224.899,24	207.120,85
<i>Summe II. Forderungen und s. Vermögensgegenstände</i>	996.543,79	1.058.455,54
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>		
1. Kasse	1.263,15	1.716,56
2. Bank	7.122.876,24	9.930.121,83
3. Festgeldkonto	2.542.719,25	0,00
<i>Summe III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	9.666.858,64	9.931.838,39
<i>Summe B. Umlaufvermögen</i>	10.729.183,44	11.051.873,28
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
Aktive Rechnungsabgrenzung	168.919,01	158.613,78
<i>Summe Aktiva</i>	10.966.592,24	11.327.976,17

Passiva

	31. 12. 2 0 2 3	31. 12. 2 0 2 2
	€	€
<u>A. Eigenkapital</u>		
<i>I. Kapitalrücklage</i>		
Kapitalrücklage	776.718,89	776.718,89
<i>II. Freie Rücklagen</i>		
Freie Liquiditätsrücklage	6.202.591,51	6.111.776,26
<i>III. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</i>	-490.741,91	90.815,25
<u>Summe A. Eigenkapital</u>	6.488.568,49	6.979.310,40
<u>B. Rückstellungen</u>		
<i>I. Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen</i>		
Pensionsrückstellung	2.277.788,00	2.303.082,00
<i>II. Sonstige Rückstellungen</i>		
1. Urlaubsrückstellung	346.743,69	255.587,68
2. Rückstellung Personalaufwand	1.437.628,00	1.342.273,00
3. Sonstige Rückstellungen	81.899,82	70.884,26
<u>Summe B. Rückstellungen</u>	4.144.059,51	3.971.826,94
<u>C. Verbindlichkeiten</u>		
<i>I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.703,07	89.061,73
<i>II. Sonstige Verbindlichkeiten</i>		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	89.608,65	141.051,27
2. Verb. aus Lohn - und Kirchensteuer	96.893,38	95.815,45
3. Verb. im Rahmen der sozialen Sicherheit	16.850,14	13.785,32
4. Verb. an Finanzamt aus Umsatzsteuer	57.065,00	37.125,06
5. Verb. ggü. Mitgliedern	0,00	0,00
<u>Summe C. Verbindlichkeiten</u>	326.120,24	376.838,83
<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
Passive Rechnungsabgrenzung	7.844,00	0,00
<u>Summe Passiva</u>	10.966.592,24	11.327.976,17

Gewinn - und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2 0 2 3	2 0 2 2
	€	€
1. Umsatzerlöse		
Umsatzerlöse I		
Mitgliedsbeiträge laufendes Jahr	8.326.381,70	8.300.000,02
Umsatzerlöse II		
Beiträge Informationsmitglieder	1.561.666,67	1.513.332,00
Umsatzerlöse III		
Aufnahmegebühren Neue Mitglieder	0,00	30.000,00
Umsatzerlöse IV		
Erlöse aus Datenverkauf	42,02	672,26
Erlöse aus Publikationen	11.477,80	6.464,00
Erlöse aus BVI-Seminaren/Veranstaltungen	758.010,76	679.960,31
Erlöse Sonstiges (Anzeigen, Versandkosten etc.)	23.380,65	24.373,35
Umsatzerlöse V		
Mitgliedsbeiträge Ombudsstelle	408.284,44	398.140,17
Fallpauschale Ombudsstelle	5.546,31	5.210,17
Summe 1. Umsatzerlöse	11.094.790,35	10.958.152,28
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
Publikationen	-4.201,66	-46.094,49
Summe 2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-4.201,66	-46.094,49
3. Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus der Wertveränderung von Rückdeckungsversicherungen	719,00	-1.783,52
Summe 3. Sonstige betriebliche Erträge	719,00	-1.783,52
4. Materialaufwand		
Publikationen	-63.773,74	-10.265,30
Summe 4. Materialaufwand	-63.773,74	-10.265,30
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.698.431,22	-5.348.726,50
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung		
Gesetzliche soziale Abgaben	-818.035,96	-784.075,22
Altersvorsorge	-56.413,15	-28.594,22
Summe 5. Personalaufwand	-6.572.880,33	-6.161.395,94
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-63.456,07	-78.003,52
Summe 6. Abschreibung	-63.456,07	-78.003,52
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten		
Mieten und Nebenkosten	-1.058.912,24	-994.223,93
Büroreinigung	-66.948,97	-63.871,51
Renovierungskosten	-98.442,26	-6.103,22
Summe a) Raumkosten	-1.224.303,47	-1.064.198,66
b) Fahrzeugkosten		
Kfz. Kosten - insgesamt -	-61.863,70	-55.640,44
Summe b) Fahrzeugkosten	-61.863,70	-55.640,44
c) Werbekosten		
Wertentwicklungsstatistik	-112.451,81	-112.403,91
BVI-Veranstaltungen	-188.226,99	-150.909,93
PR-Massnahmen	-143.635,84	-150.664,81
FIIS Finanzierungsumlage 2022-2026	-150.000,00	-150.000,00
Summe c) Werbekosten	-594.314,64	-563.978,65

Gewinn - und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2 0 2 3	2 0 2 2
	€	€
d) Reisekosten		
Reisekosten In - und Ausland	-134.781,87	-88.192,61
Summe d) Reisekosten	-134.781,87	-88.192,61
e) Sonstige Personalaufwendungen		
Mitarbeiterschulung	-4.293,05	-15.290,06
Sonstige Personalkosten	-183.276,64	-185.873,74
Summe e) Sonstige Personalaufwendungen	-187.569,69	-201.163,80
f) Andere betriebliche Aufwendungen		
Versicherungen	-8.601,73	-8.564,21
Investment-Lehrstuhl	-248.000,00	-248.000,00
Verbandsbeiträge Efama u. a.	-128.347,31	-38.366,76
Sitzungen/Ausschüsse/Repräsentationen	-76.498,56	-72.869,49
Spenden/Präsente	-558,51	-1.260,34
EDV-Dienstleistungen	-187.783,71	-175.875,13
Internet/Extranet	-112.462,09	-153.507,99
Kommunikation (Telefon/Porto)	-59.752,33	-64.494,68
Büroeinrichtung	-4.062,47	-2.422,06
Büromaterial	-11.410,52	-14.609,08
Zeitschriften und Bücher	-114.819,36	-98.095,23
Rechts - und Beratungskosten	-623.963,91	-560.016,18
EDV-Verbrauchsmaterial	-50.135,28	-46.444,62
Miete Büromaschinen	-48.042,43	-56.631,55
Schulprojekt	-1.396,34	-2.606,90
Kosten BVI-Seminare/Veranstaltungen	-579.149,40	-535.596,76
Musterprozeß Quellensteuerverfahren	-8.333,00	-25.202,35
Kosten Anzeigen, Umlagen etc.	-22.000,00	-26.445,41
Anlagenabgang	-75,48	0,00
Verwahr - und Aufbewahrungsg Gebühr	0,00	-15.233,38
Bankgebühren	-2.192,64	-4.116,28
Summe f) Andere betriebliche Aufwendungen	-2.287.585,07	-2.150.358,40
g) Ombudsstelle		
BVI-Ombudsstelle	-413.830,75	-403.350,34
Summe g) Ombudsstelle	-413.830,75	-403.350,34
Summe 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.904.249,19	-4.526.882,90
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge	51.407,73	125,64
Summe 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51.407,73	125,64
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwand	-29.098,00	-43.037,00
davon Aufwand aus der Abzinsung von Verpflichtungen -29.098 EUR		
Summe 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29.098,00	-43.037,00
10. Ergebnis	-490.741,91	90.815,25
<u>11. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</u>	<u>-490.741,91</u>	<u>90.815,25</u>

Anhang

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

Erläuterung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Der BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. mit Sitz in Frankfurt am Main ist unter der Nummer 5826 im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss, zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 ist auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten und die Bilanzierung erfolgen entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Die Abschreibungen werden linear auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen. Abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter, die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zu 250 € haben, werden direkt als Betriebsausgabe gemäß § 6 Abs. 2 EStG abgesetzt. Wirtschaftsgüter über 250 € werden planmäßig abgeschrieben. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel erläutert.

Die Vorräte wurden mit den Herstellungskosten angesetzt. Da keine Kostenträgerrechnung besteht, werden in die Herstellungskosten nur von Dritten in Rechnung gestellte Beträge einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel sind zu Nennwerten bilanziert. Zu den sonstigen Vermögensgegenständen gehören die Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen der Provinzial Lebensversicherung, die im Rahmen der Anwendung des BilMoG gem. § 246 Abs. 2 S 2 HGB mit den Pensionsverpflichtungen des Verbandes saldiert wurden, sowie die Gehaltsvorschüsse für Januar 2024.

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

BVI Bundesverband Investment und
Asset Management e.V.

	Anschaffungs- kosten		Zugänge	Abgänge	Anschaffungs- kosten		Abschreibungen kumuliert		Abschreibungen Geschäftsjahr		Abschreibungen kumuliert		Buchwert	
	Stand 01.01.2023	€			Stand 31.12.2023	€	Stand 01.01.2023	€	Stand 31.12.2023	€	Stand 31.12.2023	€	Stand 31.12.2023	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
<i>Software</i>	892.305,54		1.011,38	0,00	893.316,92	889.717,08			1.343,87		891.060,95		2.243,73	2.576,22
Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände	892.305,54		1.011,38	0,00	893.316,92	889.717,08			1.343,87		891.060,95		2.243,73	2.576,22
II. Sachanlagen														
<i>Büroeinrichtung</i>	1.018.378,28		1.376,36	0,00	1.019.754,64	977.802,02			25.086,73		1.002.888,75		16.865,89	40.576,26
<i>Hardware</i>	2.139.729,04		12.144,49	75,48	2.151.798,05	2.065.303,39			37.025,47		2.102.328,86		49.380,17	74.336,63
Summe II. Sachanlagen	3.158.107,32		13.520,85	75,48	3.171.552,69	3.043.105,41			62.112,20		3.105.217,61		66.246,06	114.912,89
	4.050.412,86		14.532,23	75,48	4.064.869,61	3.932.822,49			63.456,07		3.996.278,56		68.489,79	117.489,11

Passiva

Die Kapitalrücklage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die freien Rücklagen enthalten eine zweckgebundene Reserve für den Finanzierungsbeitrag ISSB 2024-2026 in Höhe von T€ 450.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte, wie bereits im Vorjahr, mittels der sog. „Projected-unit-credit-Methode“ unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G auf Basis folgender Parameter:

Rententrend 2,00 p.a.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden gem. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2013 veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz beträgt 1,82 %.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2023 T€ 23.

In dieser Position sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten, sofern der Verpflichtungsumfang den beizulegenden Zeitwert der Vermögensgegenstände übersteigt.

Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Erfüllungsbetrag: T€ 2.302) werden mit den Vermögensgegenständen (Anschaffungskosten: T€ 13, beizulegender Zeitwert: T€ 24), die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum versicherungsmathematischen Aktivwert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind in Höhe der Beträge angesetzt worden, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Bonuszahlungen, noch nicht genommenen Urlaub sowie die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und den noch nicht abgerechneten Nebenkosten gebildet. Im Berichtszeitraum fand im Rahmen des Übergangs auf ein vereinfachtes Bewertungsverfahren eine Änderung der Bewertungsmethode für Urlaubsrückstellungen von der Individual- auf die Durchschnittsberechnung statt.

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Beträge erfasst, die erst im Folgejahr durch Zahlung ausgeglichen wurden, wirtschaftlich aber dem laufenden Jahr zuzurechnen waren.

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag erfasst, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge wird in der Anlage "Mitgliedsgesellschaften und -beiträge 2023" dargestellt.

Die Erträge aus der Ombudsstelle belaufen sich auf insgesamt T€ 414. Demgegenüber stehen Aufwendungen für die Ombudsstelle in Höhe von T€ 414.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Wertveränderung des Rückkaufswertes der Provinzial Rückdeckungsversicherung zum 31. Dezember 2023.

In den Aufwendungen für Altersvorsorge sind die laufenden Beiträge für die betriebliche Altersvorsorge ausgewiesen.

Die Entwicklung der Abschreibungen des Anlagevermögens wird im Anlagespiegel erläutert.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten die Zinseinkünfte aus dem laufenden Konto.

Unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfolgt der Ausweis der Erfolgswirkungen aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes.

4. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Arbeitnehmer: männlich	28 (Vorjahr 27)
Arbeitnehmer: weiblich	25 (Vorjahr 21) davon 3 in Elternzeit
Gesamtjahresdurchschnitt	53 (Vorjahr 48)

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen belaufen sich bis zum 31.08.2032 auf T€ 3.313.

Organe des BVI sind die Mitgliederversammlung, die Ausschüsse, der Vorstand und die Geschäftsführung.

Dem Vorstand gehörten am 31.12.2023 folgende Damen und Herren an:

Dirk Degenhardt, Frankfurt am Main	Präsident
Sonja Albers, Frankfurt am Main	
Manfred Bauer, Frankfurt am Main	
Katja Müller, Frankfurt am Main	
Dr. Thomas Schindler, Frankfurt am Main	
Michael Schneider, Frankfurt am Main	
Jörg Stotz, Frankfurt am Main	

Alle Vorstandsmitglieder sind Geschäftsführer verschiedener Kapitalverwaltungsgesellschaften. Die Vorstandsmitglieder erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge. Im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer verzichtet.

Der Ausbruch und die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2, durch den die Lungenkrankheit COVID-19 ausgelöst wird, hatte im Jahr 2023 keinen Bestand.

Rechtliche Verhältnisse

Der Verband mit Sitz in Frankfurt am Main besteht seit 1970. Er ist unter der Nummer 5826 im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

Die **rechtlichen Grundlagen** des BVI sind in der **Satzung** vom 22. September 1989, geändert am 1. Juni 2022 und zuletzt am 30. März 2023, geregelt.

Das **Geschäftsjahr** des Verbandes ist das Kalenderjahr.

Die **Organe** des BVI sind

- die Mitgliederversammlung,
- die Ausschüsse,
- der Vorstand und
- die Geschäftsführung.

Im Berichtsjahr hat am 12. September 2023 eine ordentliche **Mitgliederversammlung** stattgefunden, in der folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Bericht des Hauptgeschäftsführers über aktuelle Schwerpunkte der Verbandsarbeit;
- Genehmigung des Jahresabschlusses 2022 und Gewinnverwendungsbeschluss;
- Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung;
- Ergänzungswahl des Vorstands;

- Neubesetzung der Ausschüsse;
- Hochrechnung zum 31. Dezember 2023;
- Änderung der Beitragsordnung;
- Genehmigung des Etat-Vorschlags 2024;
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023.

Der Termin für die nächste ordentliche Mitgliederversammlung wurde auf den 19. September 2024 bestimmt.

Die Ausschüsse haben gemäß § 9 der Satzung die Aufgabe, über die von der Mitgliederversammlung zugewiesenen fachlichen Angelegenheiten zu beschließen und ggf. Empfehlungen an den Vorstand oder die Mitgliederversammlung auszusprechen. Mitglieder von Ausschüssen können nur Geschäftsleiter oder Mitarbeiter von Mitgliedern gem. § 4 Abs. 1 der Satzung sein. Der BVI verfügte zum 31. Dezember 2023 über nachfolgende Ausschüsse:

- Ausschuss Altersvorsorge
- Ausschuss Digitalisierung
- Ausschuss Immobilien
- Ausschuss Kommunikation
- Ausschuss Nachhaltigkeit
- Ausschuss Recht
- Ausschuss Risikomanagement & Performance
- Ausschuss Steuern
- Ausschuss Vertrieb.

Gemäß § 10 der Satzung leitet der **Vorstand** den Verband und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Vertretung erfolgt jeweils durch zwei Vorstandsmitglieder. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören die Koordination der Interessen der verschiedenen Mitgliedergruppen und die Erörterung und Entscheidung von Fragen, die für die Branche von grundsätzlicher und übergeordneter Bedeutung sind oder deren Entscheidung er sich vorbehalten hat, soweit nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist. Der Vorstand bereitet die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vor und überwacht die Geschäftsführung bei der Durchführung der laufenden Geschäfte. Die Zusammensetzung des Vorstandes im Berichtsjahr ist dem Anhang zu entnehmen.

Der Vorstand des BVI hat in Anwendung des § 30 BGB gemäß § 11 der Satzung für die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte zwei Geschäftsführer bestellt. Zu den Aufgaben der Geschäftsführer gehört es, mit dem Vorstand einen Haushaltsplan aufzustellen sowie die Bücher zu führen.

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr:

- Thomas Richter, Frankfurt am Main, - Hauptgeschäftsführer -,
- Rudolf Siebel, Frankfurt am Main, - Geschäftsführer -.

Zum Ende des Berichtsjahres waren **117** (Vorjahr:116) Gesellschaften BVI-Mitglieder. Davon waren **94** (93) Gesellschaften Fondsgesellschaften; darunter **54** Gesellschaften, die ausschließlich Wertpapier-Beteiligungsfonds, **30** Gesellschaften, die ausschließlich Sachwertfonds, sowie **10** Gesellschaften, die sowohl Wertpapier-Beteiligungs- als auch Sachwertfonds verwalteten. Die restlichen Mitglieder setzen sich zusammen aus **7** Holding-Gesellschaften und **16** Asset Management Gesellschaften, darunter erstmals ein Immobilien-Portfolioverwalter in der neu geschaffenen Mitgliederkategorie entsprechend § 4 Absatz 1 Nummer 9 der Satzung.

Der Verband beschäftigte zum 31. Dezember 2023 55 Angestellte (Vorjahr 48), einschließlich der Geschäftsführer.

Mit Schreiben vom 2. Januar 2017 hat der BVI beim Bundesamt für Justiz einen Antrag auf Anerkennung als Verbraucherschlichtungsstelle gemäß § 14 Abs. 3 Unterlassungsklagengesetz (U- KLaG), §§ 11, 16 Finanzschlichtungsstellenverordnung (FinSV) für die Ombudsstelle für Investmentfonds eingereicht. Mit Schreiben vom 30. Januar 2017 und mit Wirkung zum 1. Februar 2017 hat das Bundesamt für Justiz den Antrag genehmigt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Vereinszweck ist gemäß § 3 der Satzung die nationale und internationale Vertretung der Rechte und Interessen der Mitglieder zur Förderung des Investmentstandorts Deutschland.

Der Verband betreibt keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb mit der Absicht, Überschüsse zu erwirtschaften. Zurzeit wird ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten, der mit dem Ziel der Kostendeckung wirtschaftet.

Mitglied des BVI können werden:

- Kapitalverwaltungsgesellschaften nach dem KAGB,
- Investmentgesellschaften nach dem KAGB mit Sitz in Deutschland,
- EU- und ausländische Verwaltungsgesellschaften nach dem KAGB
 - die inländische Investmentvermögen verwalten
 - die Investmentvermögen in Deutschland über ihre Zweigniederlassung vertreiben oder
 - die Investmentvermögen in Deutschland vertreiben und deren Anteile direkt oder indirekt mehrheitlich von einer Gesellschaft mit Sitz in Deutschland gehalten werden.
- Gesellschaften mit Sitz in Deutschland, die hauptsächlich Investmentvermögen in Deutschland vertreiben, die von einer verbundenen EU- oder ausländischen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden (Vertriebsgesellschaften).
- Gesellschaften mit Sitz in Deutschland, die gewerbsmäßig Finanzdienstleistungen hauptsächlich in Form der Finanzportfolioverwaltung nach § 1 Absatz 1a Satz 2 Nr. 3 des Kreditwesengesetzes erbringen und die nach § 32 des Kreditwesengesetzes zugelassen sind oder die Finanzportfolioverwaltung ausschließlich innerhalb der Unternehmensgruppe erbringen (Vermögensverwaltungsgesellschaften).

- Gesellschaften mit Sitz in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums, die in Deutschland gewerbsmäßig Finanzdienstleistungen über eine Zweigniederlassung nach § 53b des Kreditwesengesetzes hauptsächlich in Form der Finanzportfolioverwaltung nach § 1 Absatz 1a Satz 2 Nr. 3 des Kreditwesengesetzes erbringen (ausländische Vermögensverwaltungsgesellschaften).
- Gesellschaften mit Sitz in Deutschland, deren Gesellschaftszweck darauf ausgerichtet ist, sich mehrheitlich an Gesellschaften i.S.d. Nr. 1 bis 5 zu beteiligen (Holding-Gesellschaften).
- Zweigniederlassungen mit Sitz in Deutschland von Unternehmen gemäß den Nummern 3 und 6;
- Unternehmen, die gewerbsmäßig Portfoliomanagement-Dienstleistungen für Immobilien-Kapitalverwaltungsgesellschaften nach dem KAGB erbringen, wenn die Mitgliedschaft von einer Immobilien-Kapitalverwaltungsgesellschaft aus dem Kreis der Mitglieder gemäß § 4 Absatz 1 empfohlen wird.

Mitglieder (ohne Stimmrecht) können alle natürlichen und juristischen Personen werden, denen eine ordentliche Mitgliedschaft gemäß § 4 Abs. 1 der BVI-Satzung nicht offen steht.

Organisatorische Grundlagen

Die operative Tätigkeit des Verbandes wird durch die BVI-Geschäftsstelle in Frankfurt am Main und die Repräsentanzen in Berlin sowie Brüssel durchgeführt.

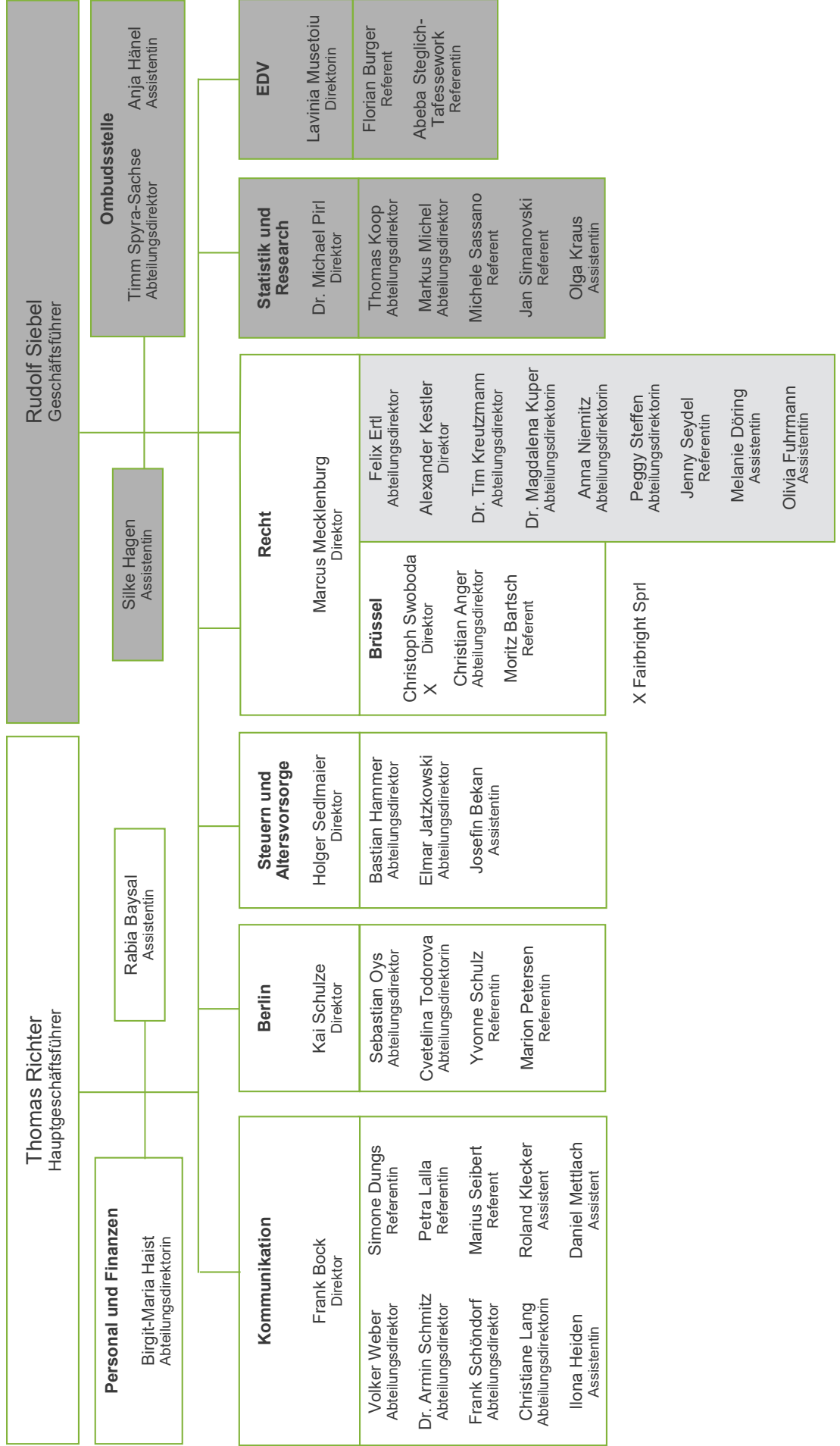
Die Aufbauorganisation der BVI-Geschäftsstelle zum Beginn (1. Januar 2023) und am Ende (31. Dezember 2023) des Berichtsjahres ist jeweils in einem Organigramm (siehe unten) abgebildet.

Demnach war zum 31. Dezember 2023 der Hauptgeschäftsführer, Thomas Richter, zuständig für die Bereiche Finanzen und Personal, Kommunikation und Veranstaltungen, Steuern und Altersvorsorge sowie Recht international und die Büros in Berlin und Brüssel. Der Geschäftsführer, Rudolf Siebel, war zuständig für die Bereiche Recht national, Statistik und Research, Ombudsstelle sowie EDV.

Neben der Geschäftsstelle hat der BVI Ausschüsse gebildet, die aus Geschäftsführern bzw. Vorständen oder Mitarbeitern der Mitgliedsgesellschaften gebildet werden.

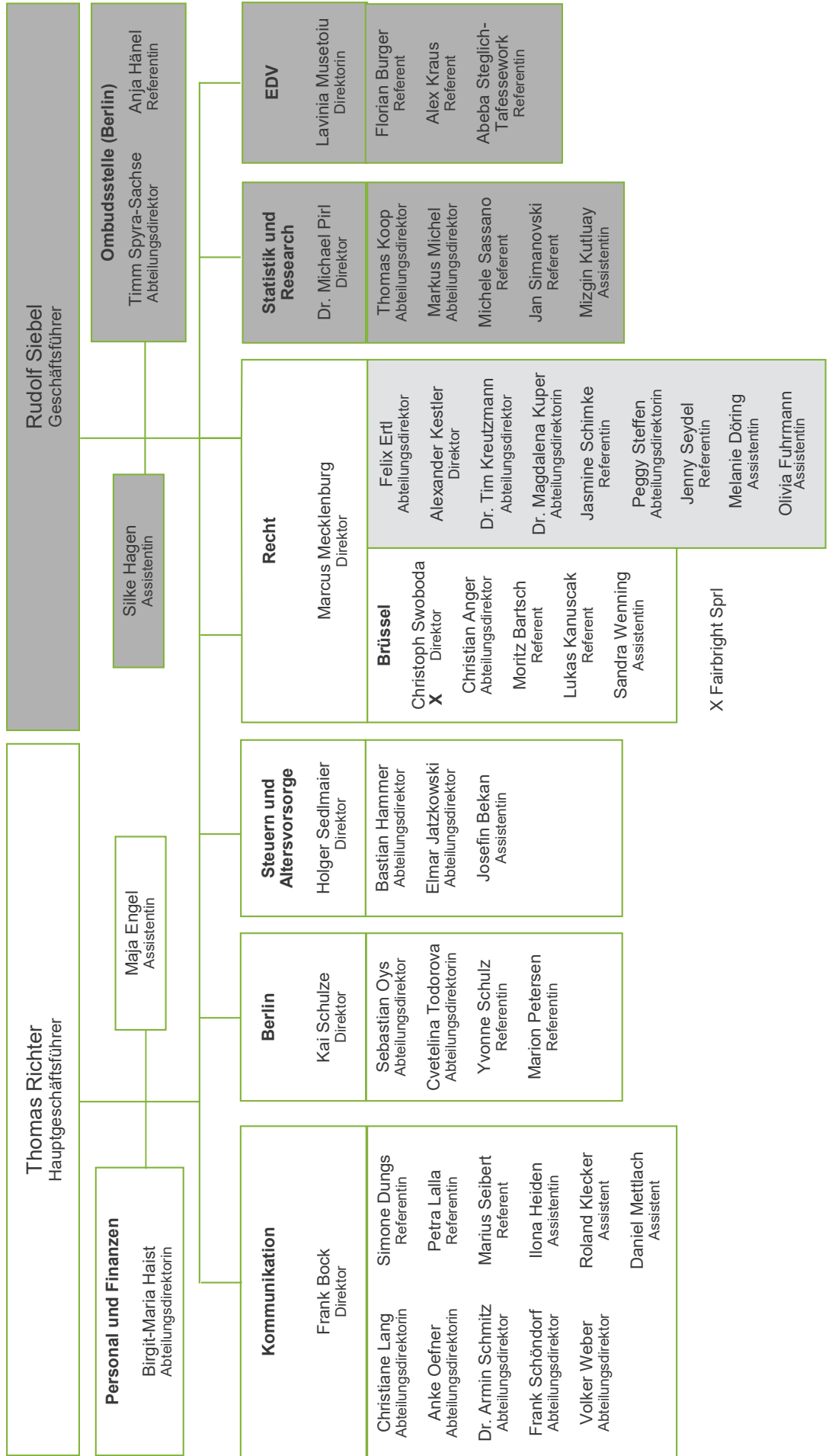
ORGANIGRAMM DES BVI

STAND: 1. JANUAR 2023



ORGANIGRAMM DES BVI

STAND: 31. DEZEMBER 2023



Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Erstellung und Veräußerung von Druckstücken sowie die Durchführung von Seminaren. Diese Tätigkeit ist gemäß § 14 AO als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb zu qualifizieren.

Der BVI strebt hierbei keine Gewinnerzielung an, sondern nur die Deckung der angefallenen Kosten. Da keine detaillierte Kostenrechnung besteht, arbeitet der BVI hierbei weiterhin mit auf den Erfahrungen aus der Vergangenheit beruhenden Schätzungen für die nicht direkt zuordenbaren Kosten.

Steuerliche Verhältnisse

Mit Ausnahme des vorgenannten wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs ist der BVI als Berufsverband von der Körperschaftsteuer befreit.

Umsatzsteuerpflichtig ist ausschließlich der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb des BVI. Für die diesbezüglich anfallenden Herstellungskosten werden entsprechende Vorsteuern mit den bei den Verkäufen erhaltenen Umsatzsteuern verrechnet.

Frankfurt am Main, den 13. August 2024

(Richter)

(Siebel)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins **vermittelt**. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die inter-

nen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Die Prüfung wurde für Zwecke des Vereins durchgeführt und der Bestätigungsvermerk ist nur zur Information des Vereins über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein dem Verein gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung;

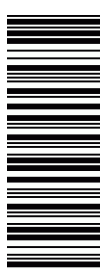
insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Frankfurt am Main, den 13. August 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Simon Boßhammer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Anton Bubnov
Wirtschaftsprüfer





20000006047590